

Millimeterwellen Initiative, 3000 Bern

Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor schädlicher Strahlung! (Millimeterwellen-Initiative)» (im Bundesblatt veröffentlicht am 11. November 2025).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 Bst. d

² Er [der Bund] erlässt Vorschriften über:

- d. den Schutz vor nichtionisierender Strahlung; er sieht vor, dass Millimeterwellen-Frequenzen erst dann zu Fernmeldezwecken genutzt werden dürfen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Nutzung keine schädlichen und lästigen Auswirkungen auf den Menschen und seine natürliche Umwelt zur Folge hat.

¹ SR 101

! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Meier Rebekka, Däderizstrasse 61, 2540 Grenchen; Jakob Hansueli, Alte Bernstrasse 8, 3148 Lanzenhäusern; Schlegel Peter, Güeterstalstrasse 19, 8133 Esslingen; Ulrich Franz, Oberebersol 16, 6276 Hohenrain; Schwander Pirmin, Mosenbachstrasse 1, 8853 Lachen; Koller Richard, Landshutstrasse 8, 3315 Bätterkinden; Zbinden Jonathan, Meikirchstrasse 23, 3042 Orschwaben; Sommer Andreas, Mauer 581, 3454 Sumiswald; Trauffer - von Bergen Manuela, Hauptstrasse 281, 3855 Brienz; Spitznagel Susanne, Reuenthalerstrasse 2a, 5311 Leuggern; Bopp Tabea, Via Patocchi 34, 6644 Orselina; Kullmann Samuel, Rainweg 1c, 3626 Hünibach; Ruchet Vincent, Route de Salaz 28, 1867 Ollon

Ablauf der Sammelfrist: 11. Mai 2027.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Amtliche

Eigenschaft:

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 11. Mai 2027 senden an:

Millimeterwellen Initiative, 3000 Bern.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.